



**Informationen für Bewerber:innen um einen Studienplatz im Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (KliPs) an der Fakultät für Lebenswissenschaften zum Wintersemester 2022/23**

**1. Informationen zum Studiengang Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein konsekutiver, stärker anwendungsorientierter Masterstudiengang. Als Absolvent:in erwerben Sie die Zugangsvoraussetzungen für die staatliche Approbationsprüfung, nach deren erfolgreichem Bestehen Sie zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie berechtigt sind.

Der Studiengang vermittelt Ihnen Methodenkenntnisse im Bereich Evaluation und Forschungsmethodik sowie psychologische Begutachtung. Darüber hinaus vertiefen Sie Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Grundlagenbereichen. Der Schwerpunkt liegt auf psychischen Störungen und deren psychotherapeutische Behandlung. Im Rahmen berufspraktischer Einsätze in psychotherapeutischen Einrichtungen wenden Sie Ihre Kenntnisse an und erwerben zusätzlich berufspraktische Fertigkeiten.

Sie sollen befähigt werden, Patient:innen aller Altersstufen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden eigenverantwortlich, selbständig und umfassend psychotherapeutisch zu versorgen. Psychotherapeutische Versorgung umfasst dabei die individuellen und patientenbezogenen psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patient:innen aller Altersstufen dienen. Zugleich sollen Sie nach dem Studium in der Lage sein, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken, sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen entwickeln. Die spezifischen Ausbildungsziele ergeben sich aus dem §7 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG).

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie auf den [Webseiten des Instituts für Psychologie](#).

## 2. Ablaufplan

Ablaufplan Bewerbungsprozess	
Bewerber:innen mit <b>inländischem</b> ersten (angestrebten) berufsqualifizierenden <b>Abschluss</b> in Psychologie	Bewerber:innen mit <b>ausländischem</b> ersten (angestrebten) berufsqualifizierenden <b>Abschluss</b> in Psychologie
<i>02.05.2022 bis 31.05.2022</i> Online-Bewerbung über das <a href="#">AlmaWeb-Web-Portal</a> inklusive Hochladen der geforderten Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 3.)	<i>01.04.2022 bis 31.05.2022</i> Online Bewerbung über <a href="#">das Portal uni-assist</a> inklusive Hochladen der benötigten Bewerbungsunterlagen
<i>bis ca. Ende Juni 2022</i> Prüfen der im Bewerbungsportal hochgeladenen Unterlagen auf Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen nach §2 der <a href="#">Studienordnung für diesen M.Sc. Studiengang</a> Information an Bewerber:innen über Ausgang der Zugangsprüfung via <a href="#">AlmaWeb-Web-Portal</a>	
<i>ca. Mitte Juli 2022</i> Durchführung des Zulassungsverfahrens und Information an Bewerber:innen über Zulassung/Ablehnung via <a href="#">AlmaWeb-Web-Portal</a>	

### 3. Bewerbungsunterlagen für Bewerber:innen mit inländischem oder ausländischem (angestrebten) Abschluss B.Sc. Psychologie

Im Zuge der Online-Bewerbung werden Sie aufgefordert die hier aufgeführten Unterlagen hochzuladen. Bewerber:innen mit inländischem (angestrebten) Abschluss laden die Unterlagen über das AlmaWeb-Web-Portal hoch; Bewerber:innen mit ausländischem Abschluss über uni-assist.

Für den Bewerbungsprozess sind einfache (unbeglaubigte) Scans Ihrer Unterlagen ausreichend. Sollten Sie ein Studienplatzangebot unserer Universität erhalten, benötigen wir für Ihre Immatrikulation jedoch zwingend beglaubigte Kopien. Sie werden mit dem Bescheid des Studienplatzangebotes aufgefordert werden, die entsprechenden beglaubigten Dokumente einzureichen. **Nur bei Übereinstimmung der im Zuge der Bewerbung eingereichten Dokumente mit den beglaubigten Dokumenten kann dann die Immatrikulation erfolgen.**

#### 3.1. Nachweis über den (voraussichtlichen) Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studienganges

Bewerber:innen müssen nachweisen, dass sie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (B.Sc.) im Fach Psychologie erzielt haben oder bis 30.09.2022 anstreben. Der Abschluss muss laut §9 des [Psychotherapeutengesetzes \(PsychThG\)](#) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule<sup>1</sup> erfolgt sein und in Aufbau und Inhalt den Vorgaben des ersten Abschnitts eines Studiums gemäß §§7 und 9 PsychThG und der [Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten \(PsychThApprO\)](#), insbesondere §§ 12-15 und Anlage 1) erfüllen. Die Erfüllung dieser Vorgaben ist durch das Einreichen des Vordrucks „Bescheinigung über den (voraussichtlichen) Abschluss des Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studienganges“ (im Anhang dieses Dokuments) nachzuweisen.

<sup>1</sup> Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind i. S. dieses Gesetzes nicht gleichgestellt.

**a) Bewerber:innen MIT Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums im Fach Psychologie**

Bewerber:innen, die ihr B.Sc. Studium im Fach Psychologie bereits abgeschlossen haben, laden bitte folgende Unterlagen als einfache Kopien im Bewerbungsportal hoch:

- Prüfungszeugnis / Transcript of Records
- Bachelorurkunde
- „Bescheinigung über den (voraussichtlichen) Abschluss des Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studienganges“ (**Abschnitt 2**) zum Nachweis bzw. zur Prüfung des Vorliegens der berufsrechtlichen Voraussetzungen

Der entsprechende Vordruck ist diesem Dokument angehängt und wird Ihnen auch im Rahmen der online-Bewerbung im AlmaWeb-Web-Portal zur Verfügung gestellt.

Wenn die Bestätigung der berufsrechtlichen Anerkennung Ihres Studienabschlusses bereits auf der Bachelor-Urkunde oder dem Transcript of Records ausgewiesen wird, müssen Sie diese Bescheinigung nicht zusätzlich einreichen.

**b) Bewerber:innen OHNE Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums im Fach Psychologie**

Bewerber:innen, die ihr B.Sc. Studium im Fach Psychologie noch nicht abgeschlossen haben, laden bitte folgende Unterlagen als einfache Kopien im Bewerbungsportal hoch:

- Aktuelles Transcript of Records (nicht älter als vom 01.03.2022)  
Dieses Transcript of Records muss neben den persönlichen Daten der Bewerber:innen und den Angaben zum Studiengang für jedes aufgeführte Modul den Umfang der erworbenen Leistungspunkte sowie die Note bzw. bei unbenoteten Modulen ein „bestanden“ ausweisen.
- Bescheinigung über den (voraussichtlichen) Abschluss des Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studienganges“ (**Abschnitt 1 und Abschnitt 2**) zum Nachweis bzw. zur Prüfung des Vorliegens der berufsrechtlichen Voraussetzungen.

Der entsprechende Vordruck ist diesem Dokument angehängt und wird Ihnen auch im Rahmen der online-Bewerbung im AlmaWeb-Web-Portal zur Verfügung gestellt.

**Zu Abschnitt 1:** Bewerber:innen müssen gegenüber der Auswahlkommission nachweisen, dass sie ihr B.Sc. Studium im Fach Psychologie bis zum Ende des Sommersemesters 2022 abschließen werden (d.h. alle Prüfungen müssen bis zum 30.09.2022 abgelegt, aber noch nicht bewertet sein). Dieser Nachweis muss durch einen entsprechenden Vermerk auf dem eingereichten Transcript of Records oder durch Verwendung „Bescheinigung über den (voraussichtlichen) Abschluss des Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studienganges“ (Abschnitt 1) erbracht werden.

**ACHTUNG!** Nur Bewerber:innen, die ihr erstes berufsqualifizierendes **Studium** im Fach Psychologie **bis zum 30.09.2022 abgeschlossen** haben, können zum 01.10.2022 in den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Leipzig immatrikuliert werden. Sollten Sie auf Grund der derzeitigen Situation hierbei auf Probleme stoßen, wenden Sie sich bitte an [Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de](mailto:Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de).

**Zu Abschnitt 2:** Wenn die Bestätigung der berufsrechtlichen Anerkennung Ihres Studienabschlusses bereits auf der Bachelor-Urkunde oder dem Transcript of Records ausgewiesen wird, müssen Sie diese Bescheinigung nicht zusätzlich einreichen.

### 3.2. Nachweis von Englisch- und Deutschkenntnissen

Von allen Bewerber:innen wird ein Nachweis über **Englischkenntnisse** auf mindestens Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erwartet. Dieser Nachweis kann mit Hilfe des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung, auf dem mindestens 6 Jahre Englischunterricht (Grundkurs) ausgewiesen sind, oder durch andere Zertifikate erbracht werden.

Von Bewerber:innen mit ausländischem Studienabschluss, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind **Deutschkenntnisse** auf Stufe C2 mit entsprechenden Zertifikaten nachzuweisen (z.B. Goethe-Zertifikat C2, Österreichisches Sprachdiplom Deutsch Niveau C2).

Ausgenommen von dieser Nachweispflicht sind Personen, die eine Staatsbürgerschaft aus einem deutschsprachigen Land belegen können oder die dort ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben.

### 4. Weitere Informationen

Sollten Sie weitere **inhaltliche Fragen zum Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie und zum Bewerbungsprozess** haben, so informieren Sie sich bitte auf der [Webseite des Instituts für Psychologie](#).

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach den in der aktuellen [Auswahlsatzung](#) zur Vergabe von Studienplätzen an der Fakultät für Lebenswissenschaften definierten Kriterien (§3 (4) c.)

Bei **Fragen zu organisatorischen Aspekten des Bewerbungsprozesses** können Sie sich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse wenden: [Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de](mailto:Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de)

Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der zu erwartenden Vielzahl an Bewerbungen zur Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage kommen kann.

### 5. Wichtiger Hinweis

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Online-Bewerbung bereits einige Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.05.2022 abzuschließen.

## Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs

(Das Studienbüro der FAKULTÄT für LEBENSWISSENSCHAFTEN der UNIVERSITÄT LEIPZIG bittet die zuständige Institution der derzeitigen Hochschule der Bewerber:in um das Ausfüllen dieser vom Fakultätentag Psychologie erarbeiteten Bescheinigung.)

### Abschnitt 1: Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

hat im Studiengang \_\_\_\_\_ (Name des Studienganges)

an der Universität \_\_\_\_\_ (Name der Universität)

zum derzeitigen Zeitpunkt \_\_\_\_\_ (Datum) folgende Leistungspunktzahl erreicht: \_\_\_\_\_

Die Regelstudienzeit in diesem Studiengang beträgt \_\_\_\_\_ Semester.

Bei regulärem Studienverlauf ist der Abschluss bis zum 30.09.2022

- möglich
- nicht möglich, weil \_\_\_\_\_

Hinweis: Das Praktikum kann bis zur Abgabe des endgültigen Zeugnisses bzw. bis zum Beginn des 1. Master-Semesters absolviert werden.

### Abschnitt 2: Angaben zur berufsrechtlichen Anerkennung des Studienganges

Zur Aufnahme eines Studiums M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen die in [PsychThG](#) und [PsychThApprO](#) angegebenen Inhalte im Bachelorstudium umgesetzt worden sein.

**Bitte Zutreffendes ankreuzen (im Falle von B und C ist die Anlage 1 auszufüllen):**

- A) Neuer, berufsrechtlich anerkannter Bachelor-Studiengang Psychologie: Berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs liegt vor oder wurde vom zuständigen Landesprüfungsamt in Aussicht gestellt:**

Der Student / die Studentin hat alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben.

Der Studiengang (oder der individuelle Studienverlauf) wurde von der zuständigen Landesbehörde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ (Datum) berufsrechtlich anerkannt oder die Anerkennung wurde in Aussicht gestellt.

*Soweit dies bereits auf der Bachelor-Urkunde oder dem Transcript of Records ausgewiesen wird, kann auf die Vorlage dieser Bescheinigung verzichtet werden.*

*Bewerber:innen, die eine individuelle Prüfung ihres Abschlusses im Bachelor-Studiengang Psychologie durch die zuständige Landesbehörde veranlasst und einen entsprechenden Bescheid erhalten, müssen eine Kopie dieses Bescheides mit den Bewerbungsunterlagen einreichen.*

- B) Bisheriger Bachelor-Studiengang Psychologie mit Möglichkeiten der Nachqualifikation, die mit der zuständigen Gesundheitsbehörde des Bundeslandes abgestimmt sind („Gleichwertigkeit“):**

Der Student / die Studentin hat alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss des Studiums voraussichtlich absolviert haben.

Der Studiengang ist (noch) nicht berufsrechtlich anerkannt. Die notwendigen Nachqualifizierungsmöglichkeiten werden jedoch **innerhalb** des Studiengangs angeboten. Dieses Vorgehen ist mit der zuständigen Gesundheitsbehörde des Bundeslandes abgestimmt (z.B. unter Vorlage einer Übersichts-Tabelle, die die Vergleichbarkeit belegter Module mit den Anforderungen der PsychThApprO ausweist)

**Achtung: In diesem Falle ist entweder die Mitteilung der Gesundheitsbehörden zur Anerkennung der Nachqualifikationen oder eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (siehe Vorlage in Anlage 1).**

- C) Bisheriger Bachelor-Studiengang ohne berufsrechtlichen Bescheid / ohne anerkannte Nachqualifizierung:**

Der Student / die Studentin hat *im Rahmen des regulären Studiums* (ggf. mit Zusatzleistungen/ Nachqualifikationen) alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychTG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben.

Der Studiengang ist berufsrechtlich (noch) nicht durch die Gesundheitsbehörde anerkannt und die Umsetzung der o.g. Inhalte in den Modulen / Veranstaltungen oder Extrakursen wurden (noch) nicht durch die zuständige Landesbehörde geprüft. Aus Sicht der unterzeichnenden Hochschule werden die Kriterien der PsychThApprO dennoch erfüllt.

**Achtung: in diesem Falle ist eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (siehe Vorlage in Anlage 1).**

- D) Nichterfüllung:**

Der Student / die Studentin erfüllt nicht die Kriterien für die Aufnahme eines Masterstudienganges Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie gem. PsychThG und PsychThApprO (z.B. werden keine Nachqualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs angeboten oder die Wahlmodule wurden nicht entsprechend PsychThApprO belegt).

**Bitte zusätzlich ausfüllen:**

- Status der Hochschule:**

Die Hochschule ist eine Universität oder den deutschen Universitäten gleichgestellte Hochschule

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name/Funktion d. Unterzeichnenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule

## Anlage 1

### Übersicht zur Umsetzung der Inhalte der PsychThApprO im Bachelor-Studiengang Psychologie an der Universität \_\_\_\_\_

Die folgenden Wissens- und Praktikumsanforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) müssen Studierende in Modulen oder in Nachschulungen im Rahmen des Bachelorstudiums (nicht nach Abschluss!) absolviert haben, um den berufsrechtlichen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum Master Psychologie mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie zu erfüllen (zur vollständigen Auflistung der Inhalte/Lernziele siehe PsychThApprO, §§ 12-15 sowie die Tabelle unten). Mit dieser Tabelle soll die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen Universitäten bei der Bewerbung auf Masterstudiengänge der Psychologie mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, die zur Approbation führen, erleichtert werden. Für die Zulassung zu Masterstudiengängen der Psychologie dem mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie empfehlen der Fakultätentag Psychologie und die DGPs nachdrücklich, zusätzlich die im DGPs-Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie genannten ECTS-Mindestkriterien oder die entsprechenden Empfehlungen der DGPs für die Gestaltung von Bachelorstudiengängen für die verschiedenen Studieninhalte zu berücksichtigen.

**Bitte ermöglichen Sie Ihren Studierenden durch das Ausfüllen der Tabelle die Bewerbung an anderen Universitäten!**

Im Folgenden finden Sie in den beiden linken Spalten die Abschnitte der PsychThApprO (mit Verweis auf §§ 12-15) mit den geforderten ECTS, während in den rechts anschließenden Spalten die Modulumfang(e) und Modultitel Ihres Studienganges notiert werden sollen, die den jeweiligen Inhalt abdecken.

Vielen Dank.

Wissens- und Praktikumsbereiche	Geforderte ECTS	Erfüllte ECTS	Zugeordnete(s) Modul(e)	Anforderungen erfüllt?
<b>laut PsychThApprO</b>		<i>Wird von der Herkunftsuniversität ausgefüllt</i>		<i>wird von der aufnehmenden Universität ausgefüllt</i>
<b>Grundlagenbereich</b>				
<b>Grundlagen der Psychologie</b> (Anlage 1, Abschnitt 1)	<b>25</b>			
<b>Grundlagen der Pädagogik / Pädagogische Psychologie</b> (Anlage 1, Abschnitt 2)	<b>4</b>			
<b>Grundlagen der Medizin</b> (Anlage 1, Abschnitt 3)	<b>4</b>			
<b>Grundlagen der Pharmakologie</b> (Anlage 1, Abschnitt 4)	<b>2</b>			

Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie				
<b>Störungslehre</b> (Anlage 1, Abschnitt 5)	<b>8</b>			
<b>Allgemeine Verfahrenslehre</b> (Anlage 1, Abschnitt 7)	<b>8</b>			
<b>Prävention, Rehabilitation</b> (Anlage 1, Abschnitt 8)	<b>2</b>			
<b>Berufsethik und Berufsrecht</b> (Anlage 1, Abschnitt 10)	<b>2</b>			
Methoden und Diagnostik				
<b>Wissenschaftliche Methodenlehre (ohne ExPra/EmPra)</b> (Anlage 1, Abschnitt 9)	<b>15</b>			
<b>Psychologische Diagnostik</b> (Anlage 1, Abschnitt 6)	<b>12</b>			
Berufspraktische Einsätze/ Praktika				
<b>Forschungsorientiertes Praktikum-I – Grundlagen der Forschung nach §13</b> (Experimentalpsychologisches Praktikum/ empirisches Praktikum, Arbeit in Kleingruppen mit max. 15 Studierenden)	<b>6</b>			
<b>Orientierungspraktikum nach § 14</b> in Einrichtungen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung, in denen approbierte (Kinder- und Jugend-/psycholog.) Psychotherapeut/innen arbeiten (4 Wochen/mind. 150 h)	<b>5</b>			
<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach §15</b> in psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, in denen approbierte (Kinder- und Jugend-/psycholog.) Psychotherapeut/innen arbeiten (6 Wochen/mind. 240 h)	<b>8</b>			

Datum

Name/Funktion d. Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule